



Aktenzeichen	Datum		
	04.08.2021		
Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Sachgebiet 21	Herr Märte		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	30.09.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff
Antrag auf Erweiterung der JaS-Stellen an der Grund- und Mittelschule Bad Kohlgrub

Anlagen:
Bedarfsanalyse AKJF
Stellungnahme Schulleitung

Vorschlag zum Beschluss:

Es wird beschlossen, die beiden Teilzeitstellen an der Grund- und Mittelschule Bad Kohlgrub um jeweils 5 Stunden auf 24,5 Stunden/Woche zu erweitern.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Seit 2009 gibt es JaS an der Mittelschule Bad Kohlgrub, seit 2020 auch an der Grundschule. Beides sind Teilzeitstellen mit jeweils 19,5 Std. / Woche.

Die Schulleitung begründet ihren Antrag auf Aufstockung der jeweiligen Stundenanteile mit Schreiben vom 15.06.2021 u.a. mit einer Zunahme an Schüler*innen, die unter sozio-ökonomisch schwierigen Bedingungen aufwachsen und denen es an Unterstützung durch das Elternhaus mangelt sowie einem hohen Anteil an zugewanderten Familien.

Der Leiter des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wird Näheres zum Sachstand erläutern.

II. Sach- und Rechtslage

Die Jugendsozialarbeit an Schulen ist ein Dienst nach § 13 SGB VIII und gehört damit zur Pflichtaufgabe des Landkreises. Allerdings handelt es sich um eine „Soll-Vorschrift“ ohne Rechtsanspruch im Einzelfall, so dass für die Erfüllung der Aufgabe von einem gewissen Ermessensspielraum ausgegangen werden kann.

Entsprechend dem Beschluss des Kreisausschusses vom 23.11.2011 ist die Finanzierung der JaS-Stellen wie folgt geregelt: Finanzierung durch anerkannte freie Träger der Jugendhilfe 10%, kreisangehörige Gemeinde als Sachaufwandsträger 20%, Restkosten durch Landkreismittel (ca. 35%) und Fördermittel der Regierung von Obb. (ca. 35%).

Die Aufstockung der Stundenanteile soll zum 01.01.2022 erfolgen.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Im Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 23.04.2008 wurde die Verwaltung ermächtigt, generell zukünftig eingehende Anträge auf Einrichtung und staatliche Förderung eines Jugendsozialarbeiters an Schulen im Landkreis Garmisch-Partenkirchen umzusetzen.

Im Beschluss des JHA vom 27.11.2013 wurde festgelegt, dass der Ausschuss den Ausbau der Sozialarbeit an Schulen nicht mehr generell befürwortet, sondern dass er bzgl. jeder neuen Stelle anzuhören ist.

Finanzielle Auswirkungen? **Ja**

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen: <i>ca. € 52.000,-- (plus € 5.400 für jeweils 5 Stunden zusätzlich)</i>	Jährliche Folgekosten/- lasten: <i>siehe Gesamtkosten</i>	Projektbezogene Einnahmen: <i>Förderanteile durch Dritte: ca. € 20.000,- -</i>		
<input checked="" type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt				